GEMEINDE mauern

Satzung der Gemeinde Mauern
über die Benutzung der Marktbuden
vom 12.12.2023

Die Gemeinde Mauern erlässt nach Art 23 Satz 1 der Gemeindeordnung in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung folgende Satzung

§ 1
Gegenstand der Satzung

Diese Satzung findet für die Benutzung der Marktbuden der Gemeinde Mauern Anwendung. Die Marktbuden werden von der Gemeinde Mauern als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch die Nutzung der Marktbuden entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Benutzungsrecht

Die Überlassung erfolgt durch die Gemeinde Mauern im Rahmen gemeindlicher Veranstaltungen. Im Einzelfall kann auf Antrag die Überlassung auch für andere Veranstaltungen genehmigt werden.

§ 3
Gebühren

Für die Überlassung der Buden werden Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbuden in der jeweils gültigen Satzung erhoben.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Mauern, den 14.12.2023

BAYERN · GEMEINDE MAUERN ·

.....
Georg Krojer
Erster Bürgermeister